

HA für 04.04.2016_Befristeter Arbeitsvertrag_2. Teil

Übersetzen Sie bitte den zweiten Teil des Arbeitsvertrags:

1. Der Arbeitgeber behält sich vor, der Arbeitnehmerin eine andere zumutbare Tätigkeit innerhalb des Betriebes zuzuweisen, die ihren Vorkenntnissen und Fähigkeiten entspricht. Macht er hiervon Gebrauch, so ist er verpflichtet, die bisherige Vergütung weiterzuzahlen.
2. Während der Dauer des Arbeitsverhältnisses ist jede Nebenbeschäftigung unzulässig, durch die die Arbeitsleistung der Arbeitnehmerin beeinträchtigt werden kann oder die Interessen des Arbeitgebers in sonstiger Weise beeinträchtigt werden können.
In jedem Fall bedarf sie der Zustimmung des Arbeitgebers.
3. Bei Erkrankung hat die Arbeitnehmerin ihre Arbeitsunfähigkeit **unverzüglich dem Arbeitgeber** zu melden und die ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung **innerhalb von 3 Tagen** nach Beginn der Erkrankung vorzulegen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, so ist die Arbeitnehmerin verpflichtet, innerhalb von 3 Tagen eine neue ärztliche Bescheinigung einzureichen.
4. Die Arbeitnehmerin ist verpflichtet, jede Änderung ihrer Anschrift dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.
5. Die Parteien erklären durch Ihre Unterschrift unter diesem Vertrag:
 - 5.1 dass dieser Vertrag in sämtlichen Punkten zwischen den Parteien frei ausgehandelt worden ist.
 - 5.2 mündliche Absprachen neben diesem schriftlichen Vertrag nicht geschlossen worden sind.
6. Änderungen des Arbeitsvertrages bedürfen immer der Schriftform.
7. Weitere Vereinbarungen: Anlage zum Arbeitsvertrag.